

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Klimaschutz und  
Energie

Ausschussdrucksache **20(25)425**

30. Juni 2023

---

## **Stellungnahme**

Jörg Selbach-Röntgen, CEO der MET Germany GmbH

---

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des LNG-Beschleunigungsgesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes“, BT-Drs. 20/7279, 20/7365 sowie zum Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu dem Gesetzentwurf auf Drs. 20/7279 - Ausschussdrucksache 20(25)420 -

**Siehe Anlage**

---



## **Kurzstellungnahme von Jörg Selbach-Röntgen, CEO der MET Germany GmbH**

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des LNG-  
Beschleunigungsgesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes

für die Öffentliche Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie des  
Deutschen Bundestags am 03.07.23

# Vorbemerkung

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass sich die Spitzen der Ampelkoalition und das Bundeskabinett noch vor der Sommerpause des Deutschen Bundestags auf einen Gesetzentwurf zur Änderung des LNG-Beschleunigungsgesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes geeinigt haben. Wir möchten unsere Perspektive zu den vorgeschlagenen Änderungen darlegen.

Zunächst begrüßen wir die im Gesetzentwurf enthaltenen Klarstellungen und die damit verbundenen geplanten Maßnahmen, die vorgesehen sind, um die weitere Entwicklung und den Ausbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland zu beschleunigen.

Trotz der derzeit auf den ersten Blick eingekehrten Entspannung bleibt die Situation auf dem globalen Gasmarkt weiterhin angespannt. Seit dem 23. Juni 2022 gilt in Deutschland die Alarmstufe gemäß Notfallplan Gas. Es ist wichtig, den Gasverbrauch im Rahmen der technisch gegebenen Möglichkeiten zu reduzieren und zugleich die Versorgungssicherheit durch alternative Gasimporte, insbesondere auch von LNG, zu gewährleisten und abzusichern.

**LNG dient für die kommenden Jahre als für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit notwendige Übergangslösung** zur Bewältigung der aktuellen Energiekrise.

Wichtig ist dabei **eine tragfähige Diversifizierungsstrategie hinsichtlich der Herkunft der benötigten Energiemengen** und der internationalen Handelspartner: Abhängigkeiten von Lieferungen aus einzelnen Staaten sollten in Zukunft nicht mehr entstehen.

Derzeit besteht ein Zielkonflikt zwischen dem Bedarf an LNG zur Substitution der bisherigen russischen Erdgas-Liefermengen und dem angestrebten Ausstieg aus der fossilen Erdgasnutzung bis spätestens 2045, der seinerseits Voraussetzung für das Erreichen der Klimaschutzziele ist. Vor diesem Hintergrund sollten die LNG-Terminals an den deutschen Küsten infrastrukturell (möglichst von Anfang an) für den zukünftigen Import und Umschlag von klimaneutralem Wasserstoff, Ammoniak und weiteren PtX-Produkten bzw. den Derivaten von grünem Wasserstoff mit ausgelegt werden.

Wir begrüßen und unterstützen ausdrücklich **die Konkretisierung der Genehmigungsvoraussetzungen für die Nachnutzung der LNG-Importinfrastruktur mit klimaneutralem Wasserstoff** und dessen Derivaten. Die klareren und behördlich überprüfbaren Vorgaben tragen dazu bei, dass diese Nachnutzung effektiv umgesetzt werden kann und ermöglichen eine stärkere Integration von klimafreundlichen Energieträgern in die bestehende LNG-Infrastruktur.

Eine **zusätzliche Einführung einer Grüngas-Quotenregelung bzw. einer ab 2025 jährlich steigenden THG-Minderungsverpflichtung für die Vertriebe, die Erdgas bzw. Gas an die Endverbraucher in Industrie, Gewerbe und Haushalten liefern,**

würde zum **Phase-In von grünem Wasserstoff in LNG-Lieferverträgen und zugleich zum sukzessiven Rückgang der importierten fossilen LNG-Mengen** führen. Darüber hinaus würde ein solches Instrument Planungs- und Investitionssicherheit sowie Kostentransparenz für alle Beteiligten schaffen und dem Markthochkauf von klimaneutralem und vor allem grünem Wasserstoff eine fundierte Basis geben.

Es ist wichtig, dass **bei der Frage der Integration der in Mukran auf Rügen geplanten schwimmenden LNG-Terminals bzw. FSRUs in das LNG-Beschleunigungsgesetz** die Bedenken, Sorgen und Vorbehalte insbesondere der lokalen Bevölkerung, aber auch von anderen Stakeholdern ernst genommen und angemessen gewürdigt werden, insbesondere hinsichtlich möglicher Konflikte mit dem Tourismus und dem Naturschutz. Die zuständigen Landesbehörden sollten die konkreten Planungsunterlagen eingehend prüfen, um sicherzustellen, dass alle notwendigen Umweltauflagen und Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden. Gleichzeitig darf der Bedarf an einer zuverlässigen und allgemein bezahlbaren Energieversorgung für Deutschland und die EU nicht aus dem Auge verloren oder depriorisiert werden. Es ist von großer Bedeutung, dass die Planung und der mögliche Bau eines möglichen Terminals bzw. zunächst einmal der FSRUs transparent ablaufen und die Interessen und Belange aller betroffenen Parteien sorgfältig abgewogen werden.

Aus Sicht der Energieversorger sehen wir dringenden zusätzlichen Bedarf hinsichtlich des Abschlusses **langfristiger LNG-Lieferverträge**, die notwendig sind, um die Versorgungssicherheit und Marktstabilität für Deutschland und seine Nachbarstaaten dauerhaft und verlässlich zu gewährleisten.

Insgesamt begrüßen wir die vorgeschlagenen Änderungen am LNG-Beschleunigungsgesetz und zum Energiewirtschaftsgesetz, da sie dazu beitragen, den Ausbau der LNG-Infrastruktur zu beschleunigen und damit die Voraussetzung dafür schaffen, die Versorgungssicherheit zu stärken und die Integration klimafreundlicher Energieträger im Sinne einer erfolgreichen Transformation des Energiesystems zu fördern.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Änderungen einen wichtigen Beitrag zur Sicherung einer nachhaltigen und zuverlässigen Energieversorgung in Deutschland und Europa leisten können.

## **1. Notwendigkeit des Abschlusses von LNG-Langfristlieferverträgen**

Obwohl nicht im LGG erwähnt, bleibt das Fehlen von langfristigen LNG-Lieferverträgen ein **Bottle-Neck** für die Beschaffung von kostengünstigem und dauerhaft verlässlich verfügbarem LNG.

Langfristige LNG-Lieferverträge sind aus verschiedenen Gründen von großer Bedeutung. Zunächst einmal stärken sie die **Versorgungssicherheit**, da sie eine langfristige und kontinuierliche LNG-Versorgung sicherstellen. Dies ist entscheidend, um mögliche Engpässe oder Unterbrechungen in der Energieversorgung zu vermeiden. Durch den Abschluss langfristiger Verträge können die Lieferanten ihre

Produktions- und Lieferketten effizienter planen und sicherstellen, dass ausreichende LNG-Mengen verfügbar sind.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die **Preisstabilität**. Durch langfristige Verträge werden langfristige Preisvereinbarungen zwischen den Lieferanten und den Käufern getroffen, was beiden Seiten ermöglicht, ihre langfristigen Budgets zu planen und sich vor weitgehend gegenüber volatilen Preisschwankungen auf dem globalen Energiemarkt abzusichern. Dies trägt seinerseits zur Stabilität des Gesamtmarkts bei sowie dient dazu, plötzliche und erhebliche Preisausschläge zu vermeiden, die auftreten können, wenn vermehrt in Deutschland und darüber hinaus Einkäufe über den Spotmarkt getätigt werden.

Es ist auch wichtig anzumerken, dass bisher **nur sehr wenige langfristige LNG-Verträge** in Deutschland abgeschlossen wurden. Diese sehr geringe Anzahl von Verträgen deutet darauf hin, dass der Markt für langfristige LNG-Lieferverträge in Deutschland noch unterentwickelt ist. Es besteht daher ein dringender Bedarf, dieses Marktsegment weiterzuentwickeln und mehr Vielfalt bei den Vertragspartnern zu erreichen.

Ein weiterer Vorteil langfristiger Verträge liegt darin, dass sie den **Wettbewerb mit den asiatischen Märkten im Kurzfristhandel bzw. Spotmarkt vermeiden** lassen. Asien importiert große Mengen an LNG und hat einen stark wachsenden Energiebedarf. Die Preise auf dem asiatischen Markt sind oft volatil und unterliegen starken Schwankungen. Durch den Abschluss von langfristigen Verträgen können europäische Länder wie Deutschland stabile Preise sicherstellen und sich unabhängiger von den Preisbewegungen in Asien machen.

Zusammenfassend tragen langfristige LNG-Lieferverträge zur Sicherheit, Stabilität und langfristigen Planbarkeit der Energieversorgung bei. Sie ermöglichen es den beteiligten Parteien, ihre Bedürfnisse besser zu erfüllen und sich vor den Risiken der volatilen Energiemärkte zu schützen. Durch die Reduzierung von Einkäufen über den Spotmarkt können auch Preisausschläge verringert werden, was zu einer insgesamt stabileren Preisentwicklung führt.

Wir möchten es in diesem Kontext explizit anregen, einen Dialog zwischen der Politik, dem BMWK und Entitäten wie der KfW sowie den Marktakteuren zu initiieren, in dessen Rahmen erörtert wird, welche Möglichkeiten und Instrumente denkbar sind, den Abschluss von sog. „Back-to-Back“-LNG-Langfristverträgen zu erleichtern und damit zu beschleunigen. Zahlreiche Industrieunternehmen und auch regionale und kommunale Energieversorger zeigen großes Interesse an der Kontrahierung bedeutender LNG-Mengen über solche Verträge.

## **2. H2- Readiness und Einführung der Grüngasquote**

Erdgas und LNG spielen weiterhin eine wichtige Rolle als Brückentechnologie auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2045. Obwohl sie derzeit noch in großen Mengen

benötigt werden, müssen sie bis 2045 vollständig ersetzt werden - teilweise durch Elektrifizierung, hauptsächlich aber durch erneuerbare Gase wie grünen Wasserstoff.

Die Einführung einer Quotenregelung bzw. einer jährlich steigenden THG-Minderungsverpflichtung zur schrittweisen Integration von grünen und klimaneutralen Gasen in LNG-Lieferverträge und in den Gesamt-Gasmix in den Netzen bietet zahlreiche Vorteile. Sie gewährleistet allen Beteiligten Planungs- und Investitionssicherheit und sorgt für Kostentransparenz. Gleichzeitig legt sie eine solide Grundlage für den gezielten Ausbau von grünen Gasen, insbesondere von Wasserstoff, und fördert deren Markthochlauf auf besonders effektive Weise.

Die Integration eines festgelegten Anteils grüner Gase in zukünftige LNG-Verträge über eine sukzessive steigende THG-Minderungsverpflichtung ermöglicht eine planbare und stetige Steigerung des grünen Gasanteils an den Liefermengen. Zudem wird ein allgemein bezahlbarer Hochlaufpfad für den Anteil grüner Gase am Gasmix etabliert, sodass Haushalte, Industrie und Gewerbe finanziell nicht überlastet werden, sondern der Hochlaufprozess sowohl ohne staatlichen Finanzierungsbedarf als auch ohne erhebliche Preissteigerungen für die Endkunden und damit sozialverträglich ablaufen kann.

Die Einbindung von grünen Gasen in LNG-Verträge kombiniert die Vorteile beider Energieträger. LNG bietet eine flexible und effiziente Energieversorgung, während grüne Gase eine klimaneutrale und nachhaltige Option darstellen, die für das Erreichen der Klimaneutralität dringend benötigt wird.

Die Einführung einer Grüngasquote bzw. jährlich steigenden THG-Minderungsverpflichtung in LNG-Lieferverträgen schafft somit eine Win-Win-Situation. Sie unterstützt den Übergang zu einer klimafreundlicheren Energieversorgung, gewährleistet die Planbarkeit und Kontinuität für die Lieferanten und ebnet den Weg für eine verstärkte Nutzung von grünen Gasen. Dies trägt dazu bei, die Klimaziele zu erreichen und eine nachhaltige Zukunft im Energiesektor zu gestalten.